

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

4.3.1906 (No. 73)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. März.

№ 73.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 21. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Oberleutnant Rudolf von Uslar im 4. Garde-Feldartillerie-Regiment das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 23. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Dr. Karl Göttinger in Nordrach das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Robert Kutner in Berlin das Ritterkreuz erster Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor Ludwig Link in Offenburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen roten Adler-Ordens IV. Klasse, und dem Oberbrieftreger Karl Hagmeier in Freiburg die gleiche Erlaubnis für das königlich preussische Allgemeine Ehrenzeichen zu erteilen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 15. Februar d. J. gnädigst geruht, den praktischen Arzt Dr. Alfred Kiefer in Freiburg zum Bezirksarzt in Schönau i. W. zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 22. Februar d. J. gnädigst geruht, in Bestätigung der von der Ersten Kammer der Landstände vorgenommenen Wahl eines Archivars den Rechnungsrat Bernhard Gieseler bei Großh. Landeshauptkasse zum Archivar der Ersten Kammer zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben** unter dem 15. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Leonhard Gertz an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule daselbst zu versetzen.

**Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-**eisenbahnen vom 28. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Alfred Schneider in Offenburg nach Oberkirch versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die Marokko-Konferenz.

\* Wir haben gestern auf Grund zuverlässiger Information über die Stellung Oesterreich-Ungarns und Italiens auf der Marokkokonferenz berichtet. Heute liegt ein Bericht über die Haltung der Mächte vor, der, wie wir glauben, im allgemeinen die Sachlage zutreffend kennzeichnet. Wir lassen ihn nachstehend in seinem wesentlichen Teile folgen:

Der österreichisch-ungarische Votschafter in Paris, Graf Hevenhüller, ist bisher nicht in die Lage gekommen, mit der französischen Regierung über die marokkanische Frage zu sprechen, seitdem dieselbe in Algeras auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Stätte für die Intervention ist in erster Linie Algeras, wo der österreichisch-ungarische Delegierte, Graf Welfersheimb, mit den beiderseitigen Bevollmächtigten in persönlicher, zwanglos-losem Verkehr steht. Man ist in Paris durch die Berichte des französischen Votschafters in Wien über die in Oesterreich herrschende Stimmung unterrichtet und weiß auf dem Quai d'Orsay, wie lebhaft sich die österreichisch-ungarische Politik für die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Deutschland und Frankreich interessiert. Die der Verhöhnung der Gegenseite zugewandte Haltung Oesterreich-Ungarns ist von um so größerer Bedeutung, als Oesterreich-Ungarn auf der Konferenz die Pflichten als Verbündeter Deutschlands voll und ganz erfüllt. Wenn eines den Erfolg zu stören vermöchte, so wären es die fortwährend in der englischen Presse lancierten Nachrichten über die in Oesterreich und in Ungarn Platz greifende Feindschaft gegen Deutschland und über die heftige Gegnerschaft, auf welche in der

österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie die Tripelallianz stöße. Nur ein wahrer Freund eignet sich in dieser schweren Situation zum erfolgreichen Vermittler. Von diesem Amte müßte ein zweifelhafter Freund ausgeschlossen werden. Wenn man in Paris und London die Verständigung ernstlich wünscht, dann müßt man diesem Wünsche nicht, wenn man Oesterreich-Ungarn als von feindseligen Gefühlen gegen Deutschland erfüllt hinstellt. Oesterreich-Ungarn bleibt auf der Konferenz auf Seite Deutschlands als pflichtgetreuer Alliierter. Italien steht um eine Nuance den französischen Forderungen näher. Italien hat eine eigene Afrikapolitik, in welcher es von der Tripelallianz nicht unterfüßt wurde, als Frankreich Tunis beinahe vollständig in eine französische Kolonie verwandelte. Italien will sich immer in Afrika vollkommen freie Hand bewahren. Außerdem ist die traditionelle Politik Italiens England zugeneigt. Rußland ist, allerdings in ganz entgegengelegter Richtung, in der gleichen Lage wie Italien. Rußland ist der Alliierter und Hauptstützener Frankreichs, auf dessen finanzielle Unterstützung es noch weiter zählen muß. Die Grundlage der russischen Weltpolitik jedoch ist die Freundschaft mit Deutschland. Rußlands Haltung auf der Konferenz ist sehr reserviert. Rußland kann nicht gegen Forderungen Frankreichs sein, aber es wird den Vertretern des Zaren auch schwer fallen, gegen Deutschland Partei zu nehmen, wenn es zu einer Abstimmung kommen sollte. Diese schwierige Lage zweier Großmächte, welche sich so arg widerstreitenden Interessen gegenübergestellt sehen, erweitert den Kreis derjenigen Mächte, welche an der Verständigung einen großen Anteil nehmen müssen. Von den anderen Mächten ist die Haltung Amerikas bemerkenswert. Amerika unterstützt Frankreich in Algeras. Die wirtschaftlichen Interessen Amerikas weisen es auf Frankreich hin, das erst in jüngster Zeit mit der Protegierung der amerikanischen Versicherungsgesellschaften gegen das eigene neue französische Gesetz und gegen das Interesse der heimischen Versicherungsgesellschaften der amerikanischen Republik einen großen Dienst geleistet hatte. Von den kleinen Staaten steht Portugal entschieden auf Seiten Frankreichs und Englands, während Belgien für Deutschland Partei ergriffen hat. In Belgien herrscht eine gewisse Abneigung gegen England wegen einer gleichfalls sehr delikaten afrikanischen Frage, der Kongofrage. Mit Belgien soll auch Holland die deutschen Ansichten in Algeras unterstützen. Das sind keine schwerwiegenden Stimmen, aber dennoch Stimmen, welche auf der Konferenz in Betracht kommen würden, wenn es zu einer Abstimmung käme.

(Telegramme.)

\* Algeras, 3. März. Das Redaktionskomitee hat auf Grund verschiedener Entwürfe betreffend die marokkanische Staatsbank einen aus 25 Artikeln bestehenden Entwurf fertiggestellt, der in der heutigen Konferenz vorgelegt werden soll. N. a. fest Artikel 1 die Konzeptionsdauer auf 40 Jahre fest. Artikel 2 bestimmt das Privileg der Bank zur Ausgabe von Banknoten und trifft Bestimmungen über den erforderlichen Verbestand. Dieser soll zum mindesten aus einer Hälfte in barem Gelde bestehen. Artikel 12 behandelt die Stellung des marokkanischen Oberkommissars, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt. Nach Artikel 14 sollen Streitfälle durch das Bundesgericht in Lausanne entschieden werden. Artikel 18 besagt, der Verwaltungsrat der Bank besteht aus so viel Mitgliedern, als es Teile sind, in die das Anfangskapital zerlegt ist. Alle Angestellten werden als Beamte den verschiedenen Mächten entnommen, die an der Zeichnung des Kapitals teilgenommen haben. Artikel 20 fest ein Konsortium von 3 Zensoren ein. Das eine strenge Beobachtung der Konzeptionsbestimmungen und der Statuten sichern soll. Das Kapital, dessen Höhe zwischen 15 und 20 Millionen Franc betragen soll, besteht in Münzen und Aktien, deren Stücke den Wert des Kapitals darstellen. Der letzte Artikel besagt, eine Statutenänderung soll späterhin nur erfolgen können auf Vorschlag des Verwaltungsrates und nach Befürwortung durch die Zensoren. Die vorgeschlagenen Änderungen müssen in der Generalversammlung der Aktionäre mit Dreiviertelmehrheit genehmigt werden.

\* Tanger, 3. März. Die Entsendung der sogenannten internationalen Abordnung, die dem Präsidenten der Konferenz in Algeras die Beschwerden der europäischen Kolonien in Tanger vorbringen sollte ist gescheitert, da sich außer Franzosen nur wenige Spanier daran beteiligen wollten und infolgedessen die Urheber die Lust daran verloren.

### Der Dank des Kaiserpaars.

(Telegramm.)

\* Berlin, 2. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Erlaß des Kaiserpaars: „Die Feier unserer Silberhochzeit fand im deutschen Volke so herzliche und begeisterte Teilnahme, daß der

(Mit einer Beilage.)

Freudentag unseres Hauses zu einem nationalen Festtage wurde. Voll innigen Dankes für das uns in den verflochtenen 25 Jahren zuteil gewordene reiche Familienglück durften wir zum Throne des Allmächtigen in Demut aufschauen und unsere Gebete und Gedanken in das Bekenntnis ausfließen lassen: Bis hierher hat der Herr geholfen. Wir empfanden es als besondere Gnade Gottes, daß es uns am Tage unseres Ehejubiläums vergönnt war, wiederum einen Sohn an den Traualtar zu geleiten, unserem Familienkreise eine liebe Tochter zuzuführen. Wenn aber etwas geeignet war, unsere Festesfreude noch zu erhöhen, so waren es die überaus zahlreichen, mannigfachen Beweise liebevoller Anhänglichkeit, die uns aus allen Kreisen des engeren und weiteren Vaterlandes in Form von Adressen, Zuschriften, Telegrammen, Widmungen und Spenden zugehen. Auch die Deutschen im Auslande ließen es sich nicht neigen, mit der Heimat darin zu wetteifern, unseren Ehrentag festlich zu begehen und uns durch freundliche Glückwünsche zu erfreuen. Millionen von treuen Menschen, alten und jungen, in Palast und Hütte, Stadt und Land, dachten unser in diesen Tagen mit herzlichen Wünschen und Fürbitten. Sie verpflichteten uns zu innigstem Danke. Aber damit nicht genug, in wahrhaft hochherziger, unsere Erwartungen weit übertreffender Weise sind aus diesem Anlaß von Provinzen, Kreisen, Gemeinden, Vereinen und Korporationen, wie von begüterten Privatpersonen wohlthätige, gemeinnützige Stiftungen errichtet, wodurch unser Festtag auch zu einem Segenstage für die von Krankheit und Not bedrückten Landesfinder geworden ist. Gott der Herr lasse alle diese Werke barmherziger Nächstenliebe wohl gelingen, zu Nutz und Frommen der Menschheit und als Wahrzeichen des innigen, festen Bandes, welches das deutsche Volk und sein Kaiserhaus umschließt. Mögen alle, welche uns in so erhebender Weise beglückten und durch treues Gedenken erfreuten, unseres wärmsten herzlichsten Dankes versichert sein, den jedem einzelnen zum Ausdruck zu bringen leider nicht möglich ist.“

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 2. März.

Abg. Ballau (natl.) stimmt dem Antrage auf Gewährung einer Entschädigung an Geschworene und Schöffen zu und fragt, wie sich der Staatssekretär zu der Frage der Schaffung besonderer Jugendgerichte stelle.

Staatssekretär D. Nieberding: Die Frage, ob besondere Jugendgerichte geschaffen werden sollen, ist noch unentschieden. Ich kann aber die Versicherung geben, daß wir der Frage der Jugendgerichte besonderes Interesse zuwenden.

Abg. Wölter (Reform.) kommt noch einmal auf die Angelegenheit des ehemaligen Pfarrers Krösel zurück, gegen den vom Stargarder Gericht ein Eedbrief erlassen sei, und richtet dabei heftige Angriffe gegen die Oberstaatsanwaltschaft Stettin, gegen die Stargarder Richter und Staatsanwälte und gegen den Bürgermeister in Pory. Wenn es sich um einen reichen Juden gehandelt hätte, wäre der Staatsanwalt in Stargard gewiß anders verfahren. Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung. Wölter fortfahrend, führt dann Beschwerde über Mißstände im Strafvollzuge.

Abg. Müller-Meinungen wendet sich gegen die Verallgemeinerung der Angriffe gegen manche Richter. Zur Laufe der Debatte ist unter anderem angedeutet worden, daß ein Mitglied unserer Partei (Lenzmann) der Umwandlung der Schwurgerichte in große Schöffengerichte zugestimmt habe. Ich bin befugt, im Namen beider Volksparteien zu erklären, daß diese beiden Parteien unter allen Umständen an der Institution der Schwurgerichte festhalten und an einem weiteren Ausbau der Schwurgerichte zugunsten der letzteren mitarbeiten werden. Redner bespricht dann einzelne Stellen aus der sächsischen Rechtsprechung und wendet sich darauf gegen die Abgg. Dirksen und Roeren. Die Anschauungen des letzteren und die ungenügende über Kunst gehen aus einander. Wer die auf dem Tische des Hauses ausliegenden Bilder für unzulässig hält, läßt eine moralische Pervertität erkennen.

Abg. Spahn (Zentr.): Wenn derartige Bilder auch für Männer nicht gerade schädlich sind, muß man doch bedenken, daß sie häufig ausgestellt werden in Schaufenstern, auch in der Nähe von Schulen, wo Kinder und Frauen vorübergehen. Redner unterstützt dann die Forderung, möglichst viele Sachen an die Schöffengerichte zu verweisen und wendet sich gegen den Abg. Heine. Die Behauptung, daß von deutschen Richtern auch nur fahrlässig das Recht gebeugt werde, sei unrichtig.

Abg. Thiele (Soz.) bestreitet, daß seine Freunde einzelne Fälle verallgemeinert hätten.

Abg. Lenzmann (freif. V.) verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er durch seine Stellungnahme in der Frage der Umgestaltung der Schwurgerichte ein Verräter an der Sache der Freiheit geworden sei. Er sei sich völlig bewußt gewesen, darin mit seiner Partei nicht übereinzustimmen. Redner legt dann die Vorzüge dar, die die großen Schöffengerichte vor den

Schwurgerichten haben würden. Die Angriffe des Abg. Heine gegen die Kommission zur Vorbereitung der Strafprozessreform charakterisiert der Redner teils als Uebertreibungen, teils als unbegründet.

Abg. Krösel verbreitet sich über die Angelegenheit des gegen ihn erlassenen Eedbriefes, bringt dann ein Verfahren gegen eine Voritzer Genossenschaft zur Sprache, die ohne Verschulden ihres Leiters in Konkurs geriet und fordert Abänderung des Genossenschaftsgesetzes.

Darauf wird die Weiterberatung auf Samstag 1 Uhr vertagt. Schluß 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 3. März.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die Beratung des Justizetats wird fortgesetzt.

Abg. Stadthagen (Soz.) wirft Lenzmann vor, daß er in der Kommission für die Strafprozessreform in der Frage der Schwurgerichte den Rückzug angetreten habe. Der Staatssekretär habe selbst zugegeben, daß in Deutschland zweierlei Recht geübt werde. Die sächsischen Gerichte haben sich durch die Verurteilung eines sozialdemokratischen Redakteurs wegen Majestätsbeleidigung ein neues Ruhmesblatt erworben. Der frühere preussische Justizminister habe in einen gegen die Milchzentrale schwebenden Prozeß eingegriffen.

Staatssekretär Dr. N. Herding bejtreitet eine ungesetliche Beeinflussung. Der Minister habe den Präsidenten des Kammergerichts lediglich auf eine fehlerhafte Begründung des Urteils aufmerksam gemacht.

Berlin, 3. März. Zum Initiativantrag N. 112, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Veteranen brachte Abg. Jessen im Reichstag mit Unterstützung der Freisinnigen einen Zusatzantrag ein, daß deutsche Reichsangehörige, die in den Jahren 1848 bis 1850 und 1864 im dänischen Heere gestanden haben, unter gleichen Voraussetzungen Anspruch auf die gleiche Beihilfe haben.

### Die Unruhen in den Kolonien.

(Telegramm.)

Berlin, 3. März. Der Gouverneur Graf v. Göben telegraphiert aus Dar-es-Salaam: Die allgemeine Lage bessert sich andauernd, wenn auch langsam. Major Johannes meldet unterm 10. Februar aus Songea, daß die Bergländer Upanagwa und Ubena noch unruhig seien. Die dortigen Missionen sind durch die achte Kompanie gesichert. Die 13. Kompanie unterwirft, durch Hilfsvölker unterstützt, Nordungoni. Die Kolonnen Freiherr v. Wangenheim, Grawert und Nigmann operieren auf Mahenge. Die Abteilung des Sergeanten Pietich von der Kolonne Nigmann zersprengte am 6. Februar 700 Rebellen. Eine Kolonne unter Oberleutnant Graf Seyboldstorff mit 75 Soldaten ging am 23. Februar von Kilwa ab, um Mahenge auch mit Kilwa zu verbinden. Das Bezirksamt Langenberg meldet, daß dort die Ruhe ungestört sei.

### Antimilitaristische Untriebe in der Schweiz.

Bern, 2. März. In der Schweiz ist man seit einiger Zeit über die Wühlereien ausländischer Agitatoren sehr irritiert, welche den Soldaten öffentlich die Verweigerung des militärischen Gehorsams predigen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung sah sich der Bundesrat genötigt, einen Beschluß zu fassen, welcher gegen diese antimilitaristische Propaganda gerichtet ist. Die Freiheit der Diskussion achtend, beabsichtigt der Bundesrat nicht, die Antimilitaristen daran zu verhindern, daß sie die Aufhebung der Armeen auf gesetzlichem Wege mit Hilfe der Gesetzgebung anstreben. Aber er will der Propaganda ein Ende machen, welche sich direkt an die Soldaten wendet und sie zur Verweigerung des Militärdienstes auffachtelt. Darin sieht die Regierung ein Delikt, welches durch Ausweisung aus dem Schweizer Gebiete bestraft werden soll. Der Beschluß des Bundesrats erscheint um so berechtigter, als seit einiger Zeit französische Aufwiegler den Versuch machen, die französische antimilitaristische Bewegung nach der Schweiz zu verpflanzen, und andererseits die flüchtigen russischen Revolutionäre, die Schweizer Gastfreundschaft mißbrauchend, gleichfalls den Haß gegen die Armeen predigen. Mit wenigen Ausnahmen beglückwünschten die Schweizer Blätter den Bundesrat zu seinem Beschlusse und empfehlen ihm die strenge Durchführung der verfügten Maßregeln.

### Aus dem französischen Parlament.

(Telegramm.)

Paris, 2. März. Deputiertenkammer. In fortgesetzter Beratung des Kriegsbudgets wünscht Laflotte Auskunft über den Rat, der dem Major Cuignet gegeben sei, sich an die Gerichtsbehörde zu wenden. Der Kriegsminister erwidert, daß die Klage des Majors Cuignet an den Kassationshof überhandt sei. Die Regierung erwarte dessen Antwort. Laflotte erzählt hierauf, Cuignet sagte vor dem Präsidenten des Kriminalgerichtshofes aus, daß die Unterschrift des Obersten Gench auf dem betreffenden Etüd des Geheimatenbündels falsch sei. Der Justizminister erwidert, die öffentliche Verhandlung werde hierüber nicht verbreitet. Justizminister Chaumié führt weiter unter Lärm der Reden aus, daß die Aussage des Majors Cuignet vor dem Gericht erfolgen werde, und wirft Laflotte vor, die Agitation am Vorabend der Wahlen in das Land hinauszutragen. (Beifall links.) Jaurès bemerkt, daß die von Cuignet gegen die Loyalität Andrees vorgebrachte Beschuldigung einer Fälschung in sich zusammenfalle, denn das Attestand,

von dem er spreche, sei fünf Jahre vorher, bevor André Minijer geworden sei, registriert worden. Auffray (von der Rechten) sagt, wenn jemand das Recht habe, von Loyalität zu sprechen, so sei dies nicht Jaurès. (Bei den Worten Auffrays erheben sich alle Mitglieder der Kammer zu heftigem Widerspruch. Der Lärm dauert mehrere Minuten an.) Jaurès bezeichnet Auffray als einen traurigen und widerlichen Jesuiten und fügt hinzu, die Rechte sei sehr tief gesunken, wenn sie zu derartigen Beleidigungen greife. (Stürmischer Beifall. Heftiger Widerspruch rechts.) Der Zwischenfall ist hiermit erledigt.

Jaurès und Auffray schieden sich nach der Sitzung ihre Zeugen, die jedoch nach Prüfung der im Parlament gewechselten Worte zu der Ansicht kamen, daß es sich nur um einen Fall parlamentarischer Polemik handle und kein Anlaß zu einem Zweikampfe vorliege.

### Bur Lage in Russland.

(Telegramme.)

Die Reichsduma.

St. Petersburg, 2. März. Das zum Gesetz erhobene Reglement betreffend die Reichsduma wird demnächst veröffentlicht. Das neue Reglement bestimmt, daß kein Gesetz ohne Bestätigung durch den Staatsrat und die Duma Kraft haben kann. Die Mitglieder des Reichsrats setzen sich in gleicher Zahl zusammen aus ernannten Mitgliedern und solchen, die von der orthodoxen Geistlichkeit, dem Adel, den Senatsräten, der Akademie der Wissenschaften, den Universitäten, von Handel und Industrie gewählt sind. Der Reichsrat und die Duma werden jährlich durch kaiserliche Urkase einberufen. Jede der beiden Körperschaften besitzt das Recht zu Vorschlägen über Abänderung oder Abschaffung der bestehenden Gesetze, zu Vorschlägen neuer Gesetze, mit Ausnahme der Grundgesetze.

Riga, 3. März. 18 mit Revolvern und Gewehren bewaffnete Personen drangen gestern nachmittag in das Fabrikkomptoir von Jeller ein und raubten 7000 Rubel. Auf der Straße feuerten sie dann auf Soldaten, von denen sie einen verwundeten. Ein Räuber wurde ergriffen.

Helsingfors, 3. März. In ganz Finnland ist ein Streik des gesamten Zeitungspersonals ausgebrochen. Die Ausständigen verlangen Lohn-erhöhung.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai. Um Mittag erhielten die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Durchlauchten der Erbprinzessin Reuß j. L. mit Tochter Prinzessin Feodora, sowie des Fürsten und der Fürstin zu Reiningen. Die hohen Gäste stiegen im Großherzoglichen Schloß ab und nahmen an der Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften teil. Nachdem Ihre Durchlauchten den hiesigen hohen Verwandten Besuche abgestattet hatten, reisten Hochdieselben gegen halb 4 Uhr wieder nach Straßburg zurück.

Abends halb 6 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Landeskommissär in Konstanz, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Krems.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besucht heute abend halb 8 Uhr mit Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Prinzessin Hermine Reuß ä. L. das Konzert im Museum.

Auf Station Schramberg werden ab 1. März L. J. badische Kilometerhefte abgefertigt.

(Der Glüdwunsch der badischen Städte zur Doppelfeier im Kaiserhaus.) Im Auftrag der badischen Städteordnungsstädte hat Oberbürgermeister Schneckler anlässlich der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 26. v. M. folgendes Telegramm an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin nach Berlin gerichtet: An Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise von Baden in Berlin.

„In dem schönen Feste, das Ihre Majestäten der Kaiserin und der Kaiserin morgen begehen, nehmen mit dem ganzen deutschen Volke auch die badischen Städte den allerinnigsten Anteil. Ihre Bevölkerung vergegenwärtigt sich in dankbarer Gesinnung, daß dem Vaterlande unter der starken und zielbewußten Führung des Kaisers lange Jahre eines segensvollen, auf der Macht des Reiches sicher gegründeten Friedens und damit lange Jahre einer gedeihlichen, überall zum Guten fortschreitenden inneren Entwicklung beschieden waren; sie erinnert sich nicht minder dankbar der reichen Wirksamkeit, welche die Kaiserin, bewegt von edelster Menschenliebe auf allen Gebieten wohltätiger Fürsorge entfaltet hat; und sie blüht mit Freude auf das reine, echt deutsche Familienleben, welches das hohe Jubelpaar unter sich und mit den Seinigen so glücklich verbindet. So wünschen die badischen Städte Ihren Majestäten zum heutigen Tage noch eine lange, frohe und gesunde Zukunft, auf daß es ihnen vergönnt sei, in Glück und Gesundheit dereinstens auch das goldene Fest zu begehen unter der gleichen jubelnden und dankbaren Anteilnahme, wie sie das badische Volk in diesem Jahre seinem Fürstenpaare entgegenbringen wird. Möge nicht minder auch der heilige Bund gesegnet sein, den Seine königliche Hoheit Prinz Eitel Friedrich und dessen fürstliche Braut, Ihre Hoheit die Herzogin Sophie Charlotte, mit einander eingehen!“

Im Auftrag der Städteordnungsstädte erlaube ich mir, an Eure königliche Hoheit die erfürchtvolle Bitte zu richten, diese Wünsche Ihren Majestäten gnädig vermitteln zu wollen.“ Auf dieses Telegramm traf die nachfolgende telegraphische Antwort ein:

Oberbürgermeister Schneckler, Karlsruhe. Ich werde nicht ermangeln, am heutigen Festtage Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von der außerordentlich warmen Anteilnahme Kenntnis zu geben, welche Sie mir namens der Städte der Städteordnung in so besonders beredten Worten ausgesprochen, möchte aber nicht zögern, Ihnen schon in der Frühe des festlichen Tages Meinerseits allerherzlichsten Dank zu sagen für die darin auch mir kundgegebene wohlgefällige patriotische Gesinnung. Diese Empfindungen dem hohen Kaiserpaar an

dem Doppelfeste, das wir heute begehen, zu vermitteln, erachte ich als einen besonderen Vorzug, da ich in Ihren Segenswünschen die meinem Herzen so wohlthuende Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft fühle, deren hohen Wertes ich mir voll und ganz bewußt bin. Möchten Sie vorläufig Meinen aufrichtigsten Dank empfangen, für den Mir gesandten ausdrucksvollen Gruß. Gott gebe, daß sich alles erfülle, was Sie diesem bedeutungsvollen Tage in Segenswünschen widmen.

(gez.) Großherzogin von Baden.

Ferner erhielt Herr Oberbürgermeister Schneckler den nachstehenden Brief des Herrn Geheimen Kabinettsrats von Chelius:

Berlin, Palais, 1. März 1906.

Euer Hochwohlgeborner

beehre ich mich, im Allerhöchsten Auftrage Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin den Wortlaut eines Telegramms, welches der Kabinettschef, Erzcellenz von Luccas, an mich gerichtet hat, zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu bringen:

Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin haben die Allerhöchste Ihnen durch die gnädige Vermittlung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden dargebrachten treuen Segenswünsche der badischen Städte mit großer Freude entgegenzunehmen geruht. Ihre Majestäten würden Ihrer königlichen Hoheit sehr dankbar sein, wenn Ihre königliche Hoheit die Güte haben wollten, Allerhöchste Ihnen warmen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit dem Oberbürgermeister Schneckler zur Mitteilung an die beteiligten Städte auszusprechen zu lassen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung ergebe ich

(gez.) R. von Chelius,

Kammerherr und Geheimen Kabinettsrat.

(Die Glüdwünsche des Stadtrats zur Geburt des jungen Prinzen.) Anlässlich des freudigen Ereignisses, welches dem Großherzoglichen Hause und dem badischen Lande durch die Geburt eines Sohnes des Prinzen Max widerfahren ist, hat der Stadtrat die Großherzoglichen Herrschaften, die Eltern des neugeborenen Prinzen und die übrigen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses beglückwünscht, in dem er sich in corpore in die ausliegenden Gratulationslisten einzeichnete. Der Vorsitzende macht von dem hierauf eingekommenen freundlichen Dankfugungen Mitteilungen. Von Seiner königlichen Hoheit dem Erbprinzen, dem der Stadtrat telegraphisch gratuliert, ist folgende telegraphische Antwort aus Cannstatt eingetroffen:

„Derzlichen Dank für die warmen Wünsche des Stadtrats zu dem für unser Haus und Heimatland hochbeglückenden Ereignis. Wir teilen die allgemeine Freude.“ (gez.) Friedrich, Erbprinzen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Max hat an den Oberbürgermeister folgendes Schreiben gerichtet:

Karlsruhe, den 24. Februar 1906.

Hochgeehrter Herr Oberbürgermeister!

Euer Hochwohlgeborner haben die Prinzessin und mich hoch erfreut durch die wundervollen Blumen welche sie im Namen des Stadtrats und der Einwohner der Hauptstadt und Residenzstadt Karlsruhe an uns gesandt haben. In diesem Gruß haben wir den schönsten Ausdruck freundlicher Glüdwünsche zu der Geburt unseres Sohnes erkannt, und möchten wir hierfür unseren tiefempfindenden Dank aus vollem Herzen aussprechen.

Ich freue mich, daß mein Sohn in meiner geliebten Heimatstadt das Licht der Welt erblickt hat und hoffe, daß er dereinst den Titel rechtfertigen wird, mit welchem Karlsruhe ihn beim Eintritt in das Leben begrüßte, ein Ausdruck der Freude, welchen wir nie vergessen können, und der unser eigenes stilles Glück noch um Vieles erhöht hat. Mir nochmaligem Dank zeichne ich mich Euer Hochwohlgeborner

sehr ergebener

(gez.) Max, Prinz von Baden.

Außerdem hat Prinz Max den Oberbürgermeister und eine Abordnung des Stadtrats eingeladen den neugeborenen Prinzen zu sehen. Der Oberbürgermeister teilt näheres über diesen Empfang mit und bestätigt, daß der Prinz den Eindruck vollkommener Gesundheit mache, wovon der Stadtrat mit Freude Kenntnis nimmt.

(Ueber die Verhältnisse der Presse) im Großherzogtum Baden am Schluß des Jahres 1904 entnehmen wir dem soeben erschienenen „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 35. Jahrgang 1904 und 1905“ folgende Angaben. Im ganzen wies Ende 1904 das Großherzogtum 158 politische Zeitungen auf (das gegen Ende 1903: 160), täglich und häufiger erschienen 79 (80), darunter 4 zwölfmal wöchentlich — 2 in Karlsruhe und 2 in Mannheim), drei- oder viermal wöchentlich 66 (67), zweimal wöchentlich 8 (8), einmal wöchentlich und seltener 5 (5). — Nach der Parteirichtung waren liberal 64 (65), vom Zentrum 37 (38), demokratisch und freisinnig 7 (8), sozialdemokratisch 2 (4), konservativ 3 (3), unparteiisch 45 (44). Auf die einzelnen Kreise verteilen sich die politischen Zeitungen wie folgt: Konstanz 22 (22), Wilingen 12 (11), Waldshut 8 (8), Freiburg 13 (14), Lörrach 11 (11), Offenburg 14 (15), Baden 9 (10), Karlsruhe 23 (22), Mannheim 19 (20), Heidelberg 17 (17), Mosbach 10 (10). An sonstigen Blättern und Zeitschriften erschienen in Baden 170 (157), davon waren Verordnungsblätter für Staat und Kirche 13 (13), Zeitschriften usw. für Religion und Kirche 37 (35), für Erziehung und Unterricht 11 (10), für Rechtspflege, Verwaltung und Volkswirtschaft 18 (17), Heilkunde und Krankenpflege 3 (2), Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau) und Tierzucht 14 (14), Industrie und Gewerbe 22 (20), Handel und Verkehr (einschließlich Fremdenlisten, Saisonblätter usw.) 17 (14), Kunst und Wissenschaft 9 (9), Theater und Musik 7 (6), Sport 2 (3), Unterhaltung 6 (6), Anzeigenblätter 11 (8). Somit betrug die Gesamtzahl aller in Baden Ende 1904 erschienenen Blätter und Zeitschriften 328 gegen 317 am Schluß des Jahres 1903.

(Die Veranstaltung zum Besten der noleidenden Deutschen in Russland) mußte mit Rücksicht auf einen auswärtigen Redner vorgerückt werden. Sie findet, nicht, wie gestern mitgeteilt, am 20. März, sondern schon am Donnerstag den 15. März, abend 8 Uhr, im kleinen Festhallsaal statt. Außer den schon erwähnten Darbietungen sind auch Lichtbilder in Aussicht genommen, die die Stätten der baltischen Auffände zeigen. Der Eintritt ist frei; die Mittel sollen lediglich durch freiwillige Spenden, Postkartenverkauf usw., beigebracht werden.

(Einführung der Schwemmanalisation.) Der Bezirksrat hat am 27. v. M. das Projekt der Einführung der Schwemmanalisation in dieser Stadt unter gewissen Bedingungen genehmigt. Sobald das Erkenntnis die Rechtskraft erlangt hat, soll das Tiefbauamt ersucht werden, endgültige Pläne und Kostenanschläge für die Anlage zu fertigen und zur Erwirkung des erforderlichen Kredits beim Wirtsgesamtschuh dem Stadtrat mitzuteilen.

(Schulbau.) Das vom städtischen Hochbauamt vorgelegte Projekt für ein im Stadtteil Mühlburg im Garten des be-

stehenden Schulhauses zu erbauendes weiteres Volksschulhaus wurde vom Stadtrat gutgeheißen. Die Gesamtkosten des Hauses sind auf 600 000 M. veranschlagt.

\* (Die Delegiertenversammlung der Feuerwehren des Kreises Karlsruhe) findet morgen nachmittag 3 Uhr in der Festhalle in Ettlingen statt.

\* (Apostel-Theater.) Die Vorstellungsfertigkeit vom 1. bis 15. März hat folgendes abwechslungsreiche und unterhaltende Programm: Charles Genisch, Humorist und Rezitator. Biolo de la Sera, internationale Exzentrique-Soubrette. Laertes-Truppe, sechs Parterre-aktoren. Lesné, Mimiker. Soeurs-Garold mit ihren dreifürigen Köpfen. Die Seral, olympische Spiele. Adolf Bödl, Pantomimendirektor. Tom Butler, komischer Radfahrer. Gerty Gold, moderne Vortrags-Soubrette. Arthur D'Elbost, einbeiniger Handläufer und Springer. — Morgen, Sonntag, findet außer der täglichen Abendvorstellung auch namittags 4 1/2 Uhr eine Familienvorstellung statt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 2. März.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Febr. v. Babo. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Bleicher. — Die Anklage gegen den Verkäufer Anton Kühnel aus Nauentulm wegen Urkundenfälschung bildete ein Nachspiel zu der kürzlich vor dem gleichen Gerichte verhandelten Anklage gegen Kühnel wegen Urkundenfälschung. Der Angeklagte, der bei dem Kontinentenwirt Sulzberger in Naustatt angestellt war, hatte aus der Masse seines Dienstgebers einen größeren Geldbetrag unterschlagen, mit dem er sich in unauffälliger Weise aus Naustatt entfernen wollte. Im dies bewerkstelligen zu können, ließ er sich durch eine Bekannte in Leipzig von dort aus ein Telegramm folgenden Inhalts schicken: „Vater schwer krank, komme sofort nach Hause, Emil.“ Auf Grund dieses Telegramms gestattete Sulzberger dem Kühnel, abzureisen. Er entdeckte aber bald die Unterschlagungen und veranlaßte die Verhaftung seines ungetreuen Bediensteten. Durch das fingierte Telegramm zog sich Kühnel nun auch eine Anklage wegen Urkundenfälschung zu. Unter Einrechnung der früheren Strafe erkannte das Gericht gegen ihn auf eine Gesamtstrafe von 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis. Die übrigen Fälle waren meist Verurteilungen.

\* (Für die babische Jubiläumsausstellung von Hundert aller Klassen, am 21. und 22. April in Karlsruhe, hat der erste Karlsruher Kynologenkongress 30 Zuchtpreise im Werte von über 500 M. für die Zuchtstämme gestiftet. Im ganzen stehen bis heute bereits 145 Ehren-, Spezial- und Zuchtpreise zur Verfügung, welche Zahl sich bis zur Ausstellung noch ganz bedeutend erhöhen wird. Die Beteiligung aus Baden und den Nachbarländern verpricht den Anträgen u. Zusagen nach, eine außerordentlich rege zu werden. Der Meldeschluß ist auf den 7. April festgelegt, und wird derselbe nicht verlängert; wer vorsichtig ist, wartet in Anbetracht der genau vorgeschriebenen Platzverhältnisse den Schlußtermin nicht ab, da bei der letzten Ausstellung gegen Hundert zu spät eingelaufene Meldungen abgewiesen wurden. Der Zweigverein Baden des kontinentalen Kynologiklubs hält bei dieser Gelegenheit eine Spezialausstellung ab mit 1000 M. Geldpreisen. Eine weitere besondere Anziehungskraft wird die Spezialausstellung des Neufundländerklub für den Kontinent ausüben. Programme und Meldescheine wollen vom Ausstellungsleiter St. A. Fuchs in Hippurr bei Karlsruhe verlangt werden, der auch jede gewünschte Auskunft gibt.

V. Heibelberg, 2. Febr. Gestern veranstaltete die Studentenenschaft zu Ehren des abgehenden und des neu anretenden Prorektors, Geh. Rat Curtius und Professor Dr. Troelich, einen imposanten, von mehreren Musikpfeifen begleiteten Fackelzug. Das Zusammenwirken der Fackeln bot ein prächtiges Schauspiel. — Zur Erstellung des Terrains für die Königsbahn ist die Abfertigung des Waldes bereits für eine große Strecke vorgenommen worden. — Im Stadttheater wurde heute auf Anregung des Heibelbergs eine sehr gelungene und sehr stilisierte Aufführung von Shakespeares „Was ihr wollt“ veranstaltet. — Der Bau für die städt. Volkshochschule und Volksbibliothek ist nahezu vollendet.

ch. Heibelberg, 3. März. Der im Feldkirch inhaftierte Schriftsteller Sippel hat eingekündigt, am 20. Juli vorigen Jahres den Engländer Thomas Reid durch einen Schuß in den Rücken ermordet zu haben. Er habe ihn sodann verhaftet, ins Gefängnis geschleppt und mit Laub und Reis zugedeckt. Auf Grund des von Sippel beschriebenen Tatortes wurden heute früh die Leichenreste aufgefunden. Sippel hat keine Mittäter; seine verhaftete Geliebte kommt lediglich als Mithäterin in Betracht.

Freiburg, 2. März. Der Nachfolger des vor einiger Zeit in Ruhestand getretenen berühmten Gynäkologen Geh. Rat Hegar, Eggelenz, Professor Dr. Krönig, Direktor der Universitätsfrauenklinik, hielt gestern abend in der Aula der Universität vor einer zahlreichen Zuhörerschaft seine akademische Antrittsrede, für welche er sich das für weitere Kreise interessante Thema gewählt hatte: „Welche Anforderungen müssen wir an Bau und Einrichtung einer modernen Frauenklinik stellen?“ Wie der Redner einleitend ausführte, habe die in Deutschland erfolgte Trennung der Geburtshilfe von der Gynäkologie einen frischen Zug in beide Wissenschaften gebracht. Vor allem aber spendete er der Großh. Regierung und Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin lebhafteste Anerkennung, besonders der Tätigkeit Höchsterfürsorge für die Säuglingsfürsorge. Des näheren ging der Redner auf die hohe Sterblichkeit der Kinder in Deutschland und auf die Frauenkrankheiten ein, die mit den Entbindungen zusammenhängen. Die heute wesentlich verbesserten Einrichtungen machten es aber möglich, in den meisten Fällen Mutter und Kind zu retten. Der Vorschlag zu häufiger Operationen in der Geburtshilfe sei unbedeutend, wenn man bedenke, daß es bei den Zuständen der ärmeren Bevölkerung unumgänglich nötig sei, daß die Frau möglichst bald wieder ihre Erwerbstätigkeit erlange. Weil in Deutschland Staat und Gemeinde das Beste für den Operationsblut leisten, sei die Gefahr bei Operationen gering geworden. Da das Nervensystem der Frauenwelt unserer Zeit durch die heutige Erwerbstätigkeit häufig stark angegriffen sei, verlange man in den Kliniken ein vermehrtes Personal und größere Räumlichkeiten. Fernere Forderungen des Redners sind ein bakteriologisches Laboratorium, die Erstellung isolierter Säuger zur Unterbringung von Wöchnerinnen mit ansteckenden Krankheiten, die Herstellung durchwegs ruhig gelegener Räume zur Anästhesierung der Patientinnen. Insbesondere verlangte der Redner aber auch das Vorhandensein der Möglichkeit einer Behandlung mittels der physikalisch-diätetischen Heilmethoden und sprach seine Freude darüber aus, daß die Freiburger Frauenklinik als die erste in ganz Deutschland mit den erforderlichen Einrichtungen von der Großh. Regierung ausgestattet worden sei. Zum Schluß bezeichnete er die Freiburger Universität als eine der besten Deutschlands. — Am gleichen Abend hielt die Gesellschaft für Geschichtskunde einen sehr stark besuchten Vortragsabend im „Café Kopp“. — Hier sprach Prof. Dr. E. Fischer über seine Funde in unter seiner Leitung bloßgelegten prähistorischen Gräbern am Kaiserstuhl bei Fribingen. Die gemachten Funde bestanden meist aus Gefäßen, die zum Teil reichen keramischen Schmuck zeigten. Der Redner wandte sich um finanzielle Beihilfe an die Stadt Freiburg, worauf Oberbürgermeister Dr. Winterer die Zusage machte, dahin

zu wirken zu wollen, daß weitere Ausgrabungen durch Gewährung von städtischen Zuschüssen ermöglicht würden.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Stadtrat in Mannheim hat dem Ersuchen des Intendanten des Hof- und Nationaltheaters, Hoffmann, ihn mit Ablauf der Saison seines Vertrages zu entheben, stattgegeben. — Der Mannheimer Lehrerverein richtete an den Reichstag eine Eingabe gegen die Fahrkartensteuer. — Die Einigungsverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Mannheimer Gewerbegerichts in Sachen des Ausstehens in der Zuckerraffinerie Mannheim sind als gescheitert zu betrachten. — Das Bruttoerträgnis des zweiten städtischen Maschinenballes in Mannheim beläuft sich auf etwa 19 000 M. — Am 13. März findet in Offenburg ein Weinmarkt statt. — Die Uhrenfabriken im Schwarzwald erhielten, lt. „Str. R.“, in den letzten Tagen noch ganz gewaltige Aufträge auf Uhren aller Art von ausländischen Großfirmen, die noch vor dem Inkrafttreten der neuen Zolltarife geliefert werden sollten. Die meisten Uhren mußten leider abgelehnt werden, da die Lieferungszeit viel zu kurz war. — Der älteste Schiffskapitän auf dem Bodensee, Herr Georg Riech in Lindau, trat nach 54jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand.

### Die Steinhausen-Ausstellung im Kunstverein.

Das außerordentliche Interesse, das sich bei Gelegenheit von Wilhelm Steinhausens 60. Geburtstag für seine Kunst auch außerhalb seiner engeren Anhängerschaft in der weiteren Öffentlichkeit befindet, hat, ist ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit. Es äußert sich darin eine Reaktion gegen die einseitige Herrschaft des künstlerischen Materialismus, der in der Lösung technischer Experimente, in der naturalistischen Objektivität der Naturwiedergabe die letzten Ziele der Kunst zu erkennen glaubt; überhaupt die Verflüchtigung einer in sich gefehrten, der Natur und der Oberflächlichkeit des künstlerischen Modetreibens aus dem Weg gehenden Persönlichkeit. Darin liegt die eigentliche Bedeutung von Steinhausens künstlerischer Sendung, die uns aus dem Gesamteindruck seiner Kollektion am überzeugendsten anspricht. In dem Ganzen kommt diese Harmonie eines persönlichen, von tiefer, religiöser Stimmung getragenen Verhältnisses zur Natur und zum Menschenleben am reinsten zum Ausdruck. Den einzelnen Werken gegenüber machen sich Widersprüche in stärkerer oder geringerer Weise geltend, am wenigsten im allgemeinen in den Landschaften, am meisten im Figurenlichen. Die Farbe, die z. B. in der „Raumlandschaft“ so volle und tiefe Akorde anschlägt, in dem „Kruzifixus“ zur Trägerin einer feierlich mystischen Stimmung wird, fällt in anderen Werken (z. B. dem bekannten „Christus und Nikodemus“) in eine allzu blutlere Gebrochenheit des Tons über. Auch in der Form wird man, so bedauernd der Reichtum kompositioneller Gebanten und so stillvoll oft die Linie ist, in vielen Fällen doch Anstoß an allzu deutlichen Unvollkommenheiten der zeichnerischen Darstellung nehmen (so föhrt dies auf dem genannten Kruzifixusbild gerade in der Figur des Christus selbst). Es ist eben die Seite einer so ausgesprochenen psychologischen Kunstanschauung, der die sinnlichen Mittel der Kunst nur als Ausdruck einer geistigen, von innen herausgeborenen Welt Bedeutung haben. In diesem Punkt berühren sich die Vorzüge und die Schwächen dieser mit einem so außergewöhnlichen Innenleben begabten Künstlernatur. K. W.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Paris, 3. März. Das Justizpolizeigericht hat nachmittags sieben Manifestanten, die gestern in der Kirche St. Joseph und St. Francois verhaftet worden sind, zu Gefängnisstrafen, die sich zwischen 15 Tagen und 3 Monaten bewegen, verurteilt.

\* Paris, 3. März. In Reims kam es bei der Inventur in der St. Remigiuskirche zu argen Kauerereien zwischen Meritalen und Sozialisten. Die letzteren richteten an den Kirchenrenten und Statuen beträchtlichen Schaden an.

\* Rom, 2. März. Die „Tribuna“ erklärt die Meldung von der unmittelbar bevorstehenden Unterzeichnung der Konvention zwischen Frankreich, England und Italien betreffend Aethiopen für verfröh.

\* London, 2. März. Unterhaus. Wilson (Arbeiterp.) bringt einen Gesetzesentwurf ein, durch den die Volksschulbehörden ermächtigt werden sollen, unternehmigen Schulkindern Wahlzeiten aus öffentlichen Mitteln verabreichen zu lassen. Der Unterrichtsminister erklärt sich mit dem Grundgedanken einverstanden. Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs wird einstimmig angenommen.

\* Algier, 2. März. Etwa 1200 Arbeiter der im Bau begriffenen Vahlinie Tlemens-Salla-Magbrina sind in den AUSA und getrieben; sie verlangen Lohnerhöhung und achtstündigen Arbeitstag.

\* Tokio, 3. März. Das Ministerium hat beschlossen, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der den Ankauf der Privatbahnen innerhalb fünf Jahren vorsieht. Die Kosten des Ankaufs werden auf 40 000 000 Pfund geschätzt. — „Daily Teleg.“ zufolge ist der Präsident des Geheimen Rats, Marichall Yamagata, aus strategischen Gründen ein Förderer dieser Maßnahme. Der Minister des Auswärtigen, Kato, ist von seinem Amte zurückgetreten, da er bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem übrigen Ministerium nicht übereinstimmt.

### Verschiedenes.

\* Hamburg, 3. März. Die Meldung der Wätter, es sei eine Summe von 2 Millionen zur Begründung einer Universität in Hamburg gespendet worden, ist wie von zufälliger Seite mitgeteilt wird, unrichtig. Es sind von mehreren Seiten Kapitalien hergegeben bzw. zugesagt worden für eine Hamburger wissenschaftliche Stiftung. Das Stiftungsvermögen soll, wenn es mit der Zeit eingebracht ist, unter gewissen Dingen für die Gründung einer allgemeinen Hochschule verwendet werden.

\* Lausanne, 3. März. Das Bundesgericht trat gestern nachmittag zu einer Plenarsitzung zusammen zur Verhandlung des Begehrens der deutschen Reichsregierung, um Auslieferung des ehemaligen elsässischen Polizeikommissars Stephan, welcher in Zürich verhaftet worden war. Der Referent, Bundesrat Reichel gab eine Darstellung der Sache und teilte mit, daß durch die Vermittlung der deutschen Gesandtschaft in Bern ein zweites Auslieferungsgesuchen Deutschlands eingegangen sei, welches vom erigen darin abweiche, daß es nicht wie jenes des Stephan des Vertrauensmißbrauches als Beamter, sondern des einfachen Vertrauensmißbrauches beschuldigt. Referent Reichel beantragte, in die Verhandlung nicht einzutreten, sondern die Angelegenheit zu einer neuen Untersuchung an den

Untersuchungsrichter zurück zu verweisen behufs Ergänzung der Akten in einer Reihe von Punkten zur Förderung der Abklärung der Frage, ob ein gemeines oder ein politisches Vergehen vorliege. Das Bundesgericht beschloß in diesem Sinne und lehnte einstimmig und endgültig die Freilassung Stephan ab.

### Literatur.

\* Der Februarnummer der „Deutschen Juristenzeitung“, herausgegeben von Dr. R. Laband, Dr. D. Gamm und E. Heimig, Verlag von Otto Liebmann, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 96, ist als besondere Beilage eine Spruchsammlung zum Strafrecht beigegeben. Der Umfang dieser Beilage ist ein so großer, daß sie in dem üblichen Formate solcher Nachschlagewerke ein umfangreiches Werk ergeben würde. Eine ähnliche Zusammenstellung auf dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprozesses und Militärstrafrechts hat bisher gefehlt. Nur Abonnenten der „Juristenzeitung“ erhalten diese Beilage.

### Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen Freitag den 2. März 1906, nachmittags.

Wutach, Oberlautringen: gestern 100 cm, heute früh 4 Uhr 35 Min. 140 cm, gestiegen 40 cm; langsam steigend. Kinzig, Wolfach: gestern 145 cm, heute früh 7 Uhr 21 Min. 200 cm, gestiegen 55 cm; stetig steigend. Murg, Naustatt: gestern nachmittag 6 Uhr 141 cm, heute nachmittag 6 Uhr 232 cm, gestiegen 91 cm, steigend. Enz, Forzheim: gestern 140 cm, heute nachmittag 7 Uhr 158 cm, gestiegen 18 cm; steigend. Neckar, Tübingen: gestern früh 2 Uhr 30 Min. bis 3 Uhr 300 cm, heute nachmittag 6 Uhr 400 cm, gestiegen 100 cm; stark steigend.

Eingelaufen Samstag den 3. März 1906, vormittags.

Rhein, Waldshut: gestern früh 6 Uhr 233 cm, heute früh 8 Uhr 25 Min. 316 cm, gestiegen 83 cm; stetig. Kinzig, Wolfach: gestern nachmittag 7 Uhr 20 Min. 200 cm, heute früh 7 Uhr 20 Min. 197 cm, gefallen 3 cm; fallend. Höchster Stand um 1 Uhr früh 235 cm. Kinzig, Schwabach: heute früh 9 Uhr 5 Min. 280 cm; fallend. Höchster Stand um 2 Uhr früh 292 cm. Murg, Naustatt: gestern nachmittag 6 Uhr 232 cm, heute früh 7 Uhr 36 Min. 245 cm; fällt. Höchster Stand um 2 Uhr 289 cm. Enz, Forzheim: gestern nachmittag 6 45 Min. 158 cm, heute früh 8 Uhr 25 Min. 180 cm, gestiegen 22 cm; stetig. Neckar, Tübingen: gestern nachmittag 6 Uhr 400 cm, heute früh 7 Uhr 30 Min. 510 cm, gestiegen 110 cm; stetig. Neckar, Mannheim: gestern 554 cm heute früh 9 Uhr 631 cm, gestiegen 77 cm; stetig. Wutach, Oberlautringen: gestern nachmittag 4 Uhr 35 Min. 140 cm, heute früh 9 Uhr 15 Min. 145 cm; fällt. Höchster Stand gestern um 7 bis 8 Uhr 165 cm.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 3. März 1896.

Begleitet von stellenweise ergiebigen Regenfällen ist die Depression, welche gestern über Mitteldeutschland gelegen war, bis nach Norddeutschland weitergezogen und hoher Druck ist über dem Kanal erschienen. Das Wetter war am Morgen in Mitteleuropa trüb und zu Niederschlägen geneigt; die Temperaturen waren gegen gestern gesunken. Da der hohe Druck voraussichtlich gegen das Binnenland herein sich ausbreitet, so ist wenigstens ein etwas rauhes Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 3. März 1906, früh.

Rugano wolkenlos 4 Grad; Biarritz Nebel 11 Grad; Triest bedeckt 9 Grad; Florenz bedeckt 9 Grad; Rom bedeckt 11 Grad; Cagliari halbbedeckt 11 Grad; Brindisi wolkenlos 11 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind	Wolken	Wetter
2 Nachts 9 <sup>u</sup> 11	750.4	2.1	5.3	100	MB bedeckt
3 Morgs. 7 <sup>u</sup> 11	758.8	2.3	4.5	82	W heiter
3 Mittags. 2 <sup>u</sup> 11	761.8	4.5	3.3	53	W bedeckt

Höchste Temperatur am 2. März: 9.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.0.

Niederschlagsmenge des 2. März: 12.3 mm.

Schneehöhe: 0.0.

Wasserstand des Rheins am 3. März, früh: Schutterinsel 3.15 m, gestiegen 95 cm; Rehl 2.98 m, gestiegen 21 cm; Murg 5.14 m, zuerst gefallen 13, dann wieder gestiegen 14 cm; Mannheim 5.72 m, gestiegen 87 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## „Selbstverständlich Kathreiners Malzkaffee!“

lautet die Antwort des Arztes auf die Frage der Hausfrau:

„Was sollen wir trinken?“

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail. numm. Kaiserstrasse 139 zwisch. Herren- u. Waldstr. Bedeutendes Spezialgeschäft in Besagartikeln, aller Arten Besagstoffen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Pantoffeln, Strawatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

**Himmelheber & Vier**, größtes Spezial-Wäsche-Ausstattungs-geschäft, liefern komplette Braut- u. Baby-Ausstattungen  
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 171 eigene Wäschefabrik mit Wasch- und Bügelanstalt in jeder Preislage

**Berein für Volkshygiene**  
 und Gesellschaft zur Bekämpfung des Krupfuchertums  
 (Ortsgruppen Karlsruhe).

**Preuß. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.**

**Subscription**  
 auf  
**Unverlosbare**  
**M. 12500000 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1903**  
 - bis 1912 unkündbar -

emittiert auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlosbaren 4 prozentigen Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1903, welche auf Grund des im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ am 12. Januar 1903 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Notiz an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig und München zugelassen worden ist.

Von diesen unverlosbaren 4% Pfandbriefen wird der Restbetrag von  
**M. 12 500 000**

am  
 Dienstag den 6. März 1906

zum Kurse von	102,70 Prozent
zugänglich laufender Stückzinsen vom 1. Januar 1906 bis zum Tage der Abnahme	
in Berlin bei der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Direktion der Disconto-Gesellschaft, S. Weichstädt, bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Sal. Oppenheim jun. & Co., bei E. Peimann, Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,	in Hamburg bei L. Behrens & Söhne, Norddeutschen Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., Hammer & Schmidt, Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Beker & Co., Bayerischen Bank für Handel & Industrie,

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden - früherer Schluss vorbehalten - zur Subscription aufgelegt.

Bei der Subscription ist eine Kautions von 5 Prozent des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird. Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen.

Die Abnahme der zugeteilten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 15. März bis 30. April 1906 zu geschehen. Eine Auslosung der Pfandbriefe, welche in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark ausgefertigt und mit Januar-Zinsbonscheinen versehen sind, findet nicht statt. Derselben können nur im Wege der Kündigung - die bis zum Jahre 1912 jedoch ausgeschlossen ist - seitens der Gesellschaft getilgt werden.

Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin ist am 23. Mai 1870 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand derselben besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren. Präsident und Direktoren werden vom Verwaltungsrat gewählt, die Wahl bedarf jedoch der Allerhöchsten Genehmigung durch Sr. Majestät den König.

Die Aufsicht der Staatsregierung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch einen Staatskommissar ausgeübt, welcher befugt ist, jederzeit die Bücher, Schriften und Befehle der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskunft zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsorgane teil zu nehmen. Ihm sind gleichzeitig auch die Obliegenheiten eines Treuhänders übertragen.

Am 31. Dezember 1905 betragen:

das eingezahlte Grundkapital	Mark 39 600 000,-
der Bestand an erworbenen Hypotheken	653 907 894,17
der Bestand an erworbenen Communal-Darlehen	99 276 889,48
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	608 047 250,-
der Umlauf von Communal-Darlehen	96 430 500,-

Für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe haften die in das Hypothekenregister eingetragenen Darlehensforderungen. In Ansehung der Befriedigung aus den Hypothekenforderungen, welche in das Hypothekenregister eingetragen sind, gehen im Falle eines Konkurses die Pfandbriefgläubiger allen übrigen Konkursgläubigern vor. Der Staatskommissar hat die Urkunden über die Hypothekenforderungen unter Mitverschluss der Gesellschaft zu verwahren und darf diese Urkunden nur gemäß der Vorschrift des Reichs-Hypothekendarlehen-Gesetzes herausgeben.

Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende, in das Hypothekenregister eingetragene Hypothekendarlehensforderung gedeckt ist.

Die Gesellschaft gewährt hypothekendarlehens nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Sie beleiht Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, die Beleihung darf die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstücks nicht übersteigen.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen nur bis zu zwei Dritteln ihres Wertes beleiht werden, soweit die Centralbehörden der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, solches gestatten.

Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Berlin, im März 1906.

**Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.**  
 Klingemann. Schwarz. Lindemann. Lübbecke.

**Wienversteigerung.**  
 Im Palais Schloßplatz Nr. 23  
 Eingang Bittel, kommen  
**Mittwoch 14. März 1906,**  
 nachmittags von 2 Uhr an,  
 17000 Liter 1900er, 1901er, 1902er  
 und 1903er Schloßgut Staufener  
 Berger Weiß- und Rotweine,  
 im Anschlag von 70 bis 150 Mk.  
 der Fekolliter,  
 sowie  
 etwa 150 Flaschen 1900er  
 Duracher Kirchschwaffer  
 zur Versteigerung.  
 Karlsruhe, den 1. März 1906.  
**Vermögensverwaltung**  
 Sr. Groß. Hoheit des  
 Prinzen Maximilian von Baden.

Das Garnisonlazarett Karlsruhe hat einen Leichenwagen zu verkaufen und nimmt schriftliche Angebote bis 15. März entgegen.

**Otto Fischer**  
 Grossh. Hoflieferant  
 (vorm. J. Stüber), Karlsruhe,  
 Kaiserstr. 130, Telephon 270,  
 empfiehlt: Vollständige Betten  
 jeder Art und Preislage, ganze  
 Wäsche-Ausstattungen in vorzüglicher Ausführung.

**Meer als die Hälfte**  
 des einbezählten Betrags für  
**Frankfurter Pferdlose**  
 kommt wieder am 4. April zur Aus-  
 spielung, zusammen **Mark 64 000**  
 bar für 7 bespannte Wagen, 50 Pferde,  
 auch Gold- und Silbergewinne (mit  
 90% verlässlich).  
 Lose à Mk. 1, 11 St. Mk. 10 verkauft

**Carl Götz**  
 Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.  
 Öffentliche Zustellung einer Ladung.  
 J. 585.2.1. Nr. 4860. Mannheim.  
 In Sachen der Ehefrau des Schneiders  
 Sebastian Kellermann, Wittw. geb.  
 Wrede in Mannheim, J. 2, 8, Klägerin,  
 Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin  
 König und Geiler in Mannheim, gegen  
 ihren genannten Ehemann, früher in  
 Mannheim, a. Z. an unbekanntem Ort,  
 Beklagter, ist Termin zur Leistung des  
 der Klägerin durch das bedingte End-

urteil vom 15. November 1905, Nr. 26 446, aufzulegen Eides und zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer I des Gr. Landgerichts zu Mannheim bestimmt auf

Mittwoch den 25. April 1906,  
 vormittags 9 Uhr,  
 zu welchem Termin die Klägerin den  
 Beklagten mit der Aufforderung ladet,  
 einen bei dem gedachten Gericht zuge-  
 lassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
 lung wird dieser Auszug der Klage be-  
 stimmt gemacht.  
 Mannheim, den 22. Februar 1906.  
 Alfeltz,  
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Konkursverfahren.**  
 J. 589. Nr. 3468. Achern. Im  
 Konkursverfahren über das Vermögen  
 des Flugzeugbauers Karl Ketterer in  
 Ottenhöfen ist zur Abnahme der  
 Schlussrechnung des Verwalters, zur  
 Erhebung von Einwendungen gegen  
 das Schlussverzeichnis der bei der Ver-  
 teilung zu berücksichtigenden Forderun-  
 gen und zur Beschlußfassung der Gläu-  
 biger über die nicht verwertbaren Ver-  
 mögensstücke der Schlusstermin be-  
 stimmt auf

Donnerstag den 29. März 1906,  
 nachmittags 4 1/2 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte Achern.  
 Achern, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Ehrlich.

**Vortrag**  
 des Herrn Dr. Th. Somburger-Karlsruhe,  
 Thema: „Wo fangen die Kinderkrankheiten an.“  
 Eintritt frei für jedermann. Auch die Damen sind freundlich eingeladen.

**Badische Lokal-Eisenbahnen**  
**Aktien-Gesellschaft.**



Den Lokaltarif der Nebenbahn  
 Neckarbischofsheim-Süßenhardt betr.

Zum Tarif ist Nachtrag I mit Gültigkeit vom 10. März l. J. erschienen. Der Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen der besonderen Zusatzbestimmungen, der besonderen Tarifvorschriften und der Ausnahmetarife. Die zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter I 3 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung genehmigt. Desgleichen die im Nachtrag I zum Lokaltarif der Wiesloch-Neckarbischofsheim-Waldangellocher Bahn gültig vom 15. Januar l. J.

**Die Direktion.**  
 Karlsruhe, den 2. März 1906.

**Konkursverfahren.**  
 J. 590. Nr. 1523 II. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Papprath in Karlsruhe, Erbsprinzenstraße 28, Inhaber: Placidus Papprath hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Donnerstag den 29. März 1906,  
 vormittags 12 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, Akademiestraße 2 A, II. Stod.,  
 Zimmer Nr. 10/12, bestimmt.  
 Karlsruhe, den 2. März 1906.  
 Thum,  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1772. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Jakob Keuser hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst,  
 II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 587. Nr. 1774. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Kellner hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 587. Nr. 1774. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Kellner hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 587. Nr. 1774. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Kellner hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Dienstag den 20. März 1906,  
 vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgerichte hier-  
 selbst, II. Stod., Saal A.  
 Mannheim, den 28. Februar 1906.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:  
 Mohr.

**Konkursverfahren.**  
 J. 588. Nr. 1773. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf